

Hausordnung

Der Kreativ-Klub dient zur Förderung und Auslebung der Kreativität. Außerdem möchte er allen Mitgliedern ermöglichen sich auszutauschen, unterstützen und neue Erfahrungen zu sammeln.

1. Mitgliedsbeitrag

Es ist eine einmalige Einschreibgebühr in Höhe von 30 € zu entrichten.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird in der Generalversammlung festgelegt. Aktuell beläuft sich der Mitgliedsbeitrag auf 50 € (70 € für Nicht-Wohnparkbewohner:innen) und ist bis zum 31. März eines Kalenderjahres zu entrichten.

Außerdem fällt noch ein individueller Reinigungsbeitrag bei Nutzung der Räumlichkeiten in Höhe von 2 € an. Alternativ kann der Reinigungsbeitrag auch jährlich mit einem Pauschalbetrag von € 20 bezahlt werden.

Der Mitgliedsbeitrag im Kreativ-Klub Alterlaa gilt für eine Person und kann nicht auf eine andere Person übertragen werden. Das Mitnehmen anderer Personen ist nicht gestattet.

Die Mitgliedschaft im Kreativ-Klub Alterlaa wird immer für ein Jahr bezahlt. Sie kann innerhalb dieses Zeitraumes nicht zurückgegeben oder gekündigt werden. Zahlt das Mitglied den Beitrag im Folgejahr nicht ein, so läuft die Mitgliedschaft ohne weiteres Zutun aus.

2. Haftung und Verpflichtung Türcode und Freizeitkarte

Ein Mitglied hat die Möglichkeit Zutritt zu den Räumlichkeiten zu erhalten. Der Klubschlüssel ist in einem Schlüsseltresor aufbewahrt, für das ein Code benötigt wird. Dieser Code darf an keine dritte Person weitergegeben werden.

Bei Ausgabe einer Freizeitkarte (für Nicht-Wohnparkbewohner:innen) ist eine Kautions von 25 € zu zahlen. Dieser Betrag wird nach Rückgabe der Freizeitkarte ausbezahlt. Bei Austritt eines Mitglieds aus dem Verein ist die Freizeitkarte wieder zu retournieren. Die Freizeitkarte darf nicht an eine dritte Person weitergegeben werden. Der Verlust der Freizeitkarte ist sofort beim Vorstand zu melden. Die Kautions wird in gleicher Höhe wieder ausbezahlt.

3. Benützung der Klubräume bzw. Klubeinrichtung

Das Betreten und die Benützung der Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Der Eintritt ins Vereinslokal ist nur Mitgliedern des Kreativ-Klubs Alterlaa gestattet.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Zugang zum Klublokal stets verschlossen zu halten.

Jeder Klubbesuch soll mit Anfangs- und Endzeit in eine Liste eingetragen werden. Außerdem wird gebeten den Grund für den Besuch einzutragen.

In allen Räumlichkeiten besteht striktes Rauchverbot.

Die Räumlichkeiten sind sauber und in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

Die Benützung der vorhandenen Geräte und Werkzeuge ist erlaubt. Die Geräte sind mit Sorgfalt zu benutzen und in einem einwandfreien und sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei auftretenden Schäden bitten wir um umgehende Verständigung eines Vorstandmitglieds.

Der Klub übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Eigentum der einzelnen Mitglieder. Der Klub übernimmt keine Haftung bei Unfällen in den Klubräumen.

Das Betreten des Vereinslokals außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht erlaubt. Der Vorstand behält sich ausdrücklich vor, die Öffnungszeiten einzuschränken. Dies ist beispielsweise bei Reinigung, Pandemie, Beschwerden der Nachbarn, Veranstaltungen etc. ... notwendig.

Persönliche Gegenstände sind beim Verlassen der Räume wieder mitzunehmen.

Nach dem Betreten des Vereinslokales sind die Straßenschuhe unmittelbar im Eingangsbereich ausziehen, um die Verschmutzung der Räumlichkeiten zu verhindern.

Das Vereinslokal darf von Personen mit offenen Wunden und/oder ansteckenden Krankheiten nicht benutzt werden.

Beim Betreten des Vereinslokals ist das Licht einzuschalten. Beim Verlassen des Vereinslokals, wenn sich sonst niemand mehr im Raum aufhält (Achtung: Toilette kontrollieren), ist das Licht wieder abzdrehen.

Schäden und Mängel müssen ehestmöglich dem Vorstand gemeldet werden.

4. Klubeigentum

Im Kühlschrank stehen für jedes Mitglied kühle Getränke zur Verfügung. Bei Entnahme von Getränken aus dem Kühlschrank ist der in der Liste angeführte Betrag zu entrichten.

Das Entwenden von Vereinseigentum ist nicht gestattet.

Vorsätzliches Beschädigen des Eigentums des Kreativ-Klubs Alterlaa ist ein unabdingbarer Ausschlussgrund.

Über die Entnahme von klubeigenem Material (Verbrauchsmaterial, als solches gekennzeichnet) ist der Vorstand zu verständigen. Dieser kann es sich vorbehalten einen kleinen Spendenbeitrag zahlen zu lassen.

Die Klubbibliothek ist während des allgemeinen Klubbetriebes zugänglich. Zeitschriften und Bücher dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.

5. Generelles

Bei jeglichen Unfällen ist der Vereinsvorstand umgehend in Kenntnis zu setzen. Bei Unfällen mit Personenschaden sowie bei Situationen die Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern, sind alle anwesenden Vereinsmitglieder – schon aufgrund des geltenden Strafrechts – zur Hilfeleistung verpflichtet. Ein Erste-Hilfe-Kasten hängt an der Wand im Sanitärraum.

Vereinsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass sich der Klubvorstand vorbehält, vorgefundene Gegenstände – ohne dass der/die Benutzer/in ein Recht auf irgendeinen Ersatz hätte – zu entfernen bzw. zu entsorgen.

Für die in das Vereinslokal mitgebrachten Wertgegenstände (wie z.B. Geldbeträge, Schmuck, Kameras, Uhren, Mobiltelefone, Laptop, Kleidung, Nähmaschinen, etc.) wird keine Haftung durch den Verein übernommen.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Wegen der Brandmelder sind Arbeiten, die Staub verursachen, zu unterlassen (sägen, schleifen, etc). Bei Missachten der Regel und vorsätzlichen Auslösen eines Brandalarms trägt der Verursacher sämtliche Kosten.

Außerdem ist das Arbeiten mit Lacken u.Ä. im Klubraum nicht gestattet.

Das Vereinslokal kann jederzeit aus Sicherheitsgründen kameraüberwacht werden.

Bei Nichteinhalten der Hausordnung wird das jeweilige Mitglied vom Verein ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages ist nicht gegeben.

Ergänzungen zur Hausordnung, wie notwendige gesetzliche Regelungen (z.B. Pandemie Regeln) gelten als Bestandteil der Hausordnung.

Diese Hausordnung ist 2023 erstellt worden. Allfällige Änderungen, die sich als notwendig erweisen sollten, behält sich der Vorstand ausdrücklich vor.